

CLI CATTENOM

4. ASN-Beschluss vom 19. Dezember 2023

Verschiebung der Vorlage des Berichts

über die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften

EINIGE HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Gesetzliche Vorschriften im Wortlaut [Umweltgesetzbuch]

- **Artikel L. 593-18:** „Der Betreiber einer kerntechnischen Basisanlage führt unter Berücksichtigung international bewährter Praktiken eine wiederkehrende Prüfung seiner Anlage durch. [...] Diese wiederkehrenden Prüfungen finden alle zehn Jahre statt. [...]“
- **Artikel R. 593-62** (geändert per **Erlass 2023-1104 vom 28. November 2023**): „Die Verpflichtung zur wiederkehrenden Prüfung gilt als erfüllt, wenn der Betreiber dem für nukleare Sicherheit zuständigen Minister und der Atomsicherheitsbehörde **seinen Bericht über diese Prüfung** vorlegt. Wenn die Atomsicherheitsbehörde feststellt, dass der Betreiber einer Kernkraftanlage nachweislich spezielle Schwierigkeiten beim fristgerechten Zusammentragen der Unterlagen über den Zustand seiner Anlage hat und daraus eine Einstellung des Anlagenbetriebs folgt, **kann sie nach dem Verfahren unter Punkt I, VI und VII von Artikel R. 593-38 die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sowie die Aktualisierung des Betreiberberichts zu dieser wiederkehrenden Prüfung innerhalb eines Jahres vorschreiben**. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Frist für die nächste wiederkehrende Prüfung.“

EINIGE HINTERGRUNDINFORMATIONEN



EINIGE HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Spezifischer Kontext bei Reaktor 4 des KKW Cattenom

- Frist für die Vorlage des Berichts mit Schlussfolgerungen zur 3. wiederkehrenden Prüfung: **19. Dezember 2023**
 - Letzte Abschaltung von Reaktor 4: vom 19. Februar bis zum 19. Dezember 2022
 - **EDF-Schreiben** mit Angaben zu Schwierigkeiten **am 6. Dezember 2023**:
 - Allgemeine Störung des mehrjährigen Reaktorabschaltungsprogramms (Coronakrise, Ukrainekrieg, Spannungskorrosionsproblem ...)
 - Versorgungssicherheit im Winter 2023/24
 - Optimierung des Produktionszyklus des Reaktors (Dauer von 18 Monaten)
- **Neuplanung der Abschaltung** von Reaktor 4 (3. Zehnjahresrevision) für den **17. Februar 2024**
- Vorlage eines **unvollständigen Schlussberichts** von EDF am 18. Dezember 2023

KONFORMITÄTSPRÜFUNG BEI DER WIEDERKEHRENDEN PRÜFUNG

Anforderungen der Konformitätsprüfung

- **Konformitätsprüfung der Reaktorblöcke:** sicherstellen, dass die Anlage das Sicherheitsregelwerk erfüllt
- **Ergänzendes Untersuchungsprogramm:** analysieren, inwieweit die erfolgte Wartung dem Kenntnisstand der ermittelten Abnutzungsarten im Betrieb entspricht
- **Vorgehensweise zum Aufhalten der Anlagenalterung/-obsoleszenz:** Analyse der erwarteten Abnutzungsarten
- **Aktualisierung der gesetzlichen Bezugstexte** [Art. 4 und 5 der Verordnung vom 10.11.1999 zur Überwachung des Hauptprimärkreislaufs und der Hauptsekundärkreisläufe]
- **Ergebnisse bestimmter zehnjährlicher Tests:** Hydrauliktest des Hauptprimärkreislaufs, Test des Sicherheitsbehälters
- **Behebung von Unregelmäßigkeiten:** Abweichungen, Erfahrungsrücklauf aus signifikanten Ereignissen ...

KONFORMITÄTSPRÜFUNG BEI DER WIEDERKEHRENDEN PRÜFUNG

Am 19. Dezember 2023 war der von der EDF vorgelegte Bericht fast vollständig, lediglich zu folgenden Arbeiten fehlten Angaben:

- **Hydrauliktest des Hauptprimärkreislaufs**
- Test des Reaktorsicherheitsbehälters
- Nachspeisung des Notspeisewasserbehälters durch das System zur Verteilung von entmineralisiertem Wasser per Schwerkraft
- Öffnung der Ventile des Containmentsprühsystems bei maximaler Druckdifferenz
- Entlastung der Vorratsbehälter des Sicherheitseinspeisungskreislaufs
- Verfügbarkeit des Sandfilters
- Kontrolle der Steigleitungen des Containmentsprühsystems auf Sauberkeit
- Kontrolle der passiven autokatalytischen Rekombinatoren
- Umgang mit Abweichungen vom Regelwerk

Genehmigung einer Fristverlängerung gemäß der Verordnung vom 10.11.1999

Geforderte Ergebnisse im Bericht über die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften (Art. 8.1.1 INB-Verordnung)

Zehnjährliche Tests

ASN-BESCHLUSS NR. 2023-DC-0773 VOM 19. DEZEMBER 2023

Vorgabe zu Maßnahmen und Aktualisierung des Berichts über die 3. wiederkehrende Prüfung von Reaktor 4 des Kraftwerks Cattenom

- Frist für die Umsetzung der für die wiederkehrende Prüfung erforderlichen Maßnahmen: **31. Oktober 2024**
- Übermittlung des aktualisierten Schlussberichts über die Prüfung: **19. Dezember 2024**

→ Ermöglicht die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen und Arbeiten bei der Zehnjahresrevision unter günstigen Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die nukleare Sicherheit, ohne den Ablauf der wiederkehrenden Prüfung oder das Sicherheitsniveau der Anlage zu beeinträchtigen.

Veröffentlichung des Beschlusses und der Mitteilung auf der Website der ASN: <https://www.asn.fr/l-asn-informe/actualites/centrale-nucleaire-de-cattenom-3e-reexamen-periodique-du-reacteur-4>

L'ASN prescrit à EDF la réalisation des activités devant encore être menées pour le 3e réexamen périodique du réacteur 4 de la centrale de Cattenom

Publié le 21/12/2023 à 10:01





Suivez l'ASN sur :  Twitter  Facebook  LinkedIn  YouTube